

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 86

Wien, 29. April 1944

Gesetzliche Pockenschutzimpfung
=====

Im Jahre 1944 sind nach dem Impfgesetz vom 8. April 1874, Reichsgesetzblatt Seite 31, folgende Kinder impfpflichtig:

- 1.) Sämtliche Kinder des Geburtsjahrganges 1943.
- 2.) Jene Kinder der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1942, die bisher der gesetzlichen Impfpflicht weder durch erfolgreiche noch durch mindestens dreimalige erfolglose Impfung genügt haben.

Auf Grund des Impfgesetzes werden die Eltern (Erziehungsberechtigten) aufgefordert, ihre impfpflichtigen Kinder vor Ablauf des Jahres 1944 dieser Impfung und der vom Impfarzt angesetzten Impfnachschauführung zuzuführen.

Zur Entsprechung der gesetzlichen Vorschriften führt das Gesundheitsamt öffentliche Impfungen in den Mutterberatungsstellen für die Impflinge ihrer Sprengel in den Monaten Mai und Juni 1944 unentgeltlich durch. Die genauen Zeiten (Tag und Stunde) sind in den Mutterberatungsstellen und in den Bezirksgesundheitsämtern zu erfragen.

Die Kinder sind mit sauber gewaschenem Körper, reiner Wäsche und Kleidung zur Impfung zu bringen. Belege über bisherige Impfungen oder Rückstellungen von der Impfung sind zur Einsicht mitzubringen.

Aus einer Wohngemeinschaft mit Personen, die an fieberhaften Krankheiten oder eitrigen Hauterkrankungen leiden, oder aus einem

Gehört, in dem Maul- oder Klauenseuche festgestellt ist, darf kein impfpflichtiges Kind zu den öffentlichen Impfungen gebracht werden.

Die Absicht, das Kind durch einen Arzt der eigenen Wahl impfen zu lassen, haben die Eltern (Erziehungsberechtigten) bis Ende Juni 1944 dem für ihren Wohnsitz zuständigen Bezirksgesundheitsamt schriftlich oder persönlich anzuzeigen, die vollzogene Impfung ist dort bis Ende Dezember 1944 durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, aus der Name, Geburtstag und Wohnung des Impflings und Erfolg der Impfung hervorgehen.

Der § 14 des Impfgesetzes enthält folgende Bestimmung: "Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder ihr folgenden Gestellung (Impfnachschaу) entzogen geblieben sind, werden mit einer Geldstrafe bis 50 Reichsmark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft."

Einzahlungs- und Abfuhrtermine der Wiener städtischen Steuern und

Abgaben im Mai 1944

Tag:	Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
10.	Getränkesteuer	Einzahlung der Steuer für die im Monat April 1944 abgegebenen steuerpflichtigen Getränke
	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 15. bis 30. April 1944 für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen
15.	Grundsteuer:	Einzahlung der Steuer für das 1. Viertel des Rechnungsjahres 1944
	Kanalräumungsgebühr:	Einzahlung der Gebühren für das 1. Viertel des Rechnungsjahres 1944
	Coloniagebühr:	Einzahlung der Gebühr für das 1. Viertel des Rechnungsjahres 1944
25.	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 1. bis 15. Mai 1944 für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.

Feierabendstunden

Das Kulturamt der Stadt Wien veranstaltet mit den Kreishaupt-

Rathaus-Nachrichten Wien, 29. April 1944

stellenleitern für Kultur der NSDAP. in den nächsten Tagen folgende
Feierabendstunden:

Im Kreis IX, 3. Mai, 19 Uhr, 19., Franz-Klein-Gasse 1, Fest-
saal der Hochschule für Welthandel. "Herz, wags auch du", eine Früh-
lingsfeier (Erstaufführung). Ausführende: Fred Liewehr (Rezitation),
Else Böttger, Hugo Meyer-Welfing (Gesang); Rudolf Jettl (Klarinette),
Kapellmeister Henk Byvanck vom Opernhaus der Stadt Wien (Klavier)
und das Conrad-Haldenwang-Quartett.

Im Kreis I, 4. Mai, 19 Uhr 30, 1., Wipplingerstraße 8, Festsaal
des Alten Rathauses, "Peter Rosegger und seine Waldheimat". Aus-
führende: Franz Dechantsreiter (Zusammenstellung und verbindende
Worte), Professor Karl Jäger (Vorlesung), Professor Dr. Georg Kotek
mit dem Viergesang des Deutschen Volksgesangvereines und Adalbert
Vesely (Zither).

Im Kreis IV, 5. Mai, 19 Uhr 30, 10., Laxenburger Straße 8-10,
"Rigoletto" von Verdi. Ausführende: Kapellmeister Ernst Gundacker
(Zusammenstellung, Vortrag und Begleitung), Fritzi Margaritella
(Gilda), Berta Sitte (Gräfin von Ceprano und Giovanna), Hansi Pec-
nik (Maddalena), Kammersänger Josef Kalenberg (Herzog von Mantua),
Kammersänger Lorenz Corvinus (Sparafucile), Staatsopernsänger Her-
mann Baier (Rigoletto), Dr. Hans Koppensteiner (Graf von Monterone),
Karl Haupt (Graf von Ceprano), Franz EMMERICH von Vukovic (Marullo),
Johannes Kemter (Borso).

Im Kreis IX, 5. Mai, 19 Uhr, 19., Franz-Klein-Gasse 1, Fest-
saal der Hochschule für Welthandel. Dr. Bruno Brehm, Lesung aus ei-
genen Werken. (Erstmals im Kreis IX)

Im Kreis X, 5. Mai, 19 Uhr 30, 21., Strebersdorf, Lehrerbil-
dungsanstalt, "Wien im Spiegel seiner Dichtung und Musik". Aus-
führende: Franz Dechantsreiter (Vortragzusammenstellung und ver-
bindende Worte), Olga Benning-Kalensky, Leoty Persché, Hans Gunacker,
Hans Palfinger, Fritz Nidetzky (Gesang), Gertrude Burgstaller, Pro-
fessor Karl Jäger (Rezitation) und das Kammerquartett des Wiener
Schubertbundes unter der Leitung von Helmut Klinkig.

Ausgabe von Handelsdünger für Grabeländler auf städtischen Grabe-
=====

landflächen

=====

Bei der Firma Ostmärkische Pflanzenschutzgesellschaft Ges.m.b.
H., Wien, 7., Mariahilfer Straße 88a, wird Handelsdünger je nach den

Anfangsbuchstaben der Namen der bei der Abteilung H 4, "Siedlungs- und Kleingartenwesen" der Gemeindeverwaltung geführten Grabeländler abgegeben:

A bis K, vom Dienstag, den 2. Mai bis Samstag, den 6. Mai 1944,

L bis Z, vom Montag, den 8. Mai bis Samstag, den 13. Mai 1944, und zwar Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 8 bis 13 Uhr und von 14 Uhr 30 bis 18 Uhr, Dienstag, Freitag und Samstag nur in der Zeit von 8 bis 13 Uhr.

Bezugsberechtigt sind nur jene Grabeländler auf städtischen Grundflächen, die die Zuweisung von der Abteilung H 4, "Siedlungs- und Kleingartenwesen", 1., Bartensteingasse 7, erhalten haben und den Leihvertrag für 1944 oder die Verlängerungskarte für 1944 zur Abstempelung vorweisen.

Für Gemeinschafts- und Evidenzgrabeland auf städtischen Grundflächen werden die Anweisungen zum Bezug des Handelsdüngers gegen Vorlage des Leihvertrages 1944 oder der Verlängerungsverfügung für 1944 beziehungsweise der von der Abteilung H 4 ausgestellten Evidenzbescheinigungen für 1944 in der Abteilung H 4, 1., Bartensteingasse 7/III, Zimmer 28, am Dienstag, den 2. Mai 1. J. in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgestellt.

An Einzelgrabeländler wird eine Packung Handelsdünger abgegeben. Ein Rechtsanspruch auf Ausfolgung des Handelsdüngers besteht nicht. Tragbehälter, Tasche oder Rucksack ist unbedingt mitzubringen.

Goldene Hochzeiten

=====

Anläßlich des goldenen Ehejubiläums hat die Stadt Wien in der vergangenen Woche folgende Eheleute geehrt: Josef und Katharina Raschke, 5., Laurenzgasse 15, Engelbert und Theresia Heinz, 12., Bendlgasse 23, August Karl und Franziska Niessner, 1., Bartensteingasse 16, Johann und Amalie Adler, 10., Gellertgasse 5, Ludwig und Marie Dvorsky, 15., Viktoriagasse 10, Franz und Anna Gaa, 25., Mauer, Valentingasse 9, Stanislaus und Anna Loncaric, 20., Pater Abel-Platz 10, Mathias Karl und Marianne Hutter, 24., Mödling, Richard-Wagner-Gasse 39, Josef und Therese Aichinger, 18., Josef-Hackel-Gasse 23.

90. Geburtstag

Herr Karl Hauk, 25., Perchtoldsdorf, Wienergasse 12, der vor kurzem das 90. Lebensjahr vollendete, empfing aus diesem Anlaß Glückwunsch und Festgabe der Wiener Stadtverwaltung.